

Innologic B.V.
Ewout Plaizier
10 Zwarteweg
8181 PD Heerde

Checknatura
Reblu GmbH
Raiffeisenstr. 27-29
70794 Filderstadt
checknatura.de

E-Mail: info@checknatura.de
Tel:
Filderstadt, 26.03.2025

Prüfbericht: 1001143818

Name, Vorname	Innologic B.V. Plaizier, Ewout
Straße, Nr.	10 Zwarteweg
PLZ / Ort	8181 PD Heerde

Kundennr.	1001143818
Probebezeichnung	Wasseranalyse PFAS Sensitiv
Auftragstyp	

Probenahmedatum	17-03-2025
Uhrzeit der Probenahme	15:15
Probebezeichnung	
Art der Probe	Oberflächenwasser
Ort der Probenahme	RIVER
Probenort	
Auffälligkeiten	

Wasseranalyse PFAS Sensitiv

Im Folgenden erhalten Sie den Ergebnisbericht Ihrer **Wasseranalyse PFAS Sensitiv**. Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind Industriestoffe, die durch den Menschen hauptsächlich über Lebensmittel wie Fisch, Obst oder kontaminiertes Trinkwasser aufgenommen werden. Diese chemischen Verbindungen reichern sich im Blut an und können potenzielle Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit darstellen.

Im vorliegenden Prüfbericht wird für jeden gemessenen Parameter der Gehalt in µg (Mikrogramm) oder pro Liter (l) Wasser angegeben. Angezeigt wird außerdem der Summenwert aller gemessenen PFAS (Summe PFAS-20) und der Summenwert PFAS-4 (nähere Erläuterungen hierzu finden Sie unten im Prüfbericht). Bei dieser Methode kommt die Festphasen-Aufkonzentration (SPE) nach Verfahren B der DIN EN ISO 17892-1:2022-08 zum Einsatz sodass die Bestimmungsgrenze für einzelne PFAS bei 0,1 ng/l (= 0,0001 µg/l = 0,0000001 mg/l) liegt.

Ihre Messergebnisse:

Parameter	Ergebnis
PFUnA (PFUnDA)	< 0,00016 µg/l
PFPA (PFPeA)	0,00389 µg/l
PFBA	0,00473 µg/l
PFPS (PFPeS)	0,001090 µg/l
PFHxA	0,0133 µg/l
PFOA	< 0,00016 µg/l
PFHpS	0,000294 µg/l
PFDA	0,00018 µg/l
PFHxS	0,00341 µg/l
PFBS	0,00446 µg/l
PFUnS (PFUnDS)	< 0,000154 µg/l
PFTrDS	< 0,000155 µg/l
PFDoS (PFDoDS)	< 0,000155 µg/l
PFTrDA	< 0,00016 µg/l
PFHpA	0,00365 µg/l
PFDS	< 0,000154 µg/l
PFNS	< 0,000154 µg/l
PFOS	0,0111 µg/l
PFNA	0,00027 µg/l
PFDoA (PFDoDA)	< 0,00016 µg/l

Summe PFAS[4]



Summe der 4 als gesundheitlich bedenklich eingestufte PFAS: Perfluorbutansulfonsäure, Perfluorhexansulfonsäure, Perfluorononansäure, Perfluorhexansulfonsäure, Perfluorononansäure. Laut Stand der Trinkwasserverordnung März 2023 tritt für diesen Summenwert ab 12.01.2028 ein Grenzwert von 0,02 µg/l in Kraft.

Summe PFAS[20]



Summe der 20 untersuchten PFAS. Laut Stand der Trinkwasserverordnung März 2023 tritt für diesen Summenwert ab 12.01.2026 ein Grenzwert von 0,1 µg/l in Kraft.

Grenzwerte PFAS Trinkwasserverordnung

Die Trinkwasserverordnung spielt eine entscheidende Rolle im Schutz vor PFAS-Belastung. Eine Neuerung der Trinkwasserverordnung, die 2023 eingeführt wurde, sichert hohe Qualität und implementiert einen risikobasierten Trinkwasserschutz mit niedrigeren Grenzwerten. PFAS können sich über Nahrung und Trinkwasser im menschlichen Körper ansammeln, was möglicherweise zu Gesundheitsstörungen führen kann. PFAS wurden auch im Sickerwasser sowie in Klärwasser nachgewiesen, und die Kontinuität der Belastung erhöht das Risiko für negative Auswirkungen.

Für das Trinkwasser gelten seit Inkrafttreten der neuen TrinkwV am 24.06.2023 verbindliche Trinkwassergrenzwerte zur Begrenzung der PFAS-Kontaminationen im Trinkwasser nach einer ausgewiesenen Übergangszeit. Für die Summe von 20 PFAS-Substanzen (**Summe PFAS-20**) gilt ab dem 12.01.2026 ein Trinkwassergrenzwert von 0,1 µg/l. Für die Summe aus den 4 PFAS-Substanzen (**Summe PFAS-4**) Perfluoroctansäure (PFOA), Perfluorononansäure (PFNA), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluoroctansulfonsäure (PFOS) gilt ab dem 12.01.2028 der Trinkwassergrenzwert von 0,02 µg/l.

Ergänzend dazu hat das Umweltbundesamt im Dezember 2019 vor dem Hintergrund der weiterhin laufenden Neubewertungen einen Vorsorge-Maßnahmenwert in Höhe von jeweils 0,050 µg/l (50 ng/L) für PFOA bzw. PFOS empfohlen. Dieser Wert gilt für die besonders empfindlichen Bevölkerungsgruppen Schwangere, stillende Mütter, Säuglinge und Kleinkinder bis zu einem Alter von 24 Monaten.

Folgende Parameter wurden untersucht: PFDA (Perfluordekansäure), PFPA (PFPeA, Perfluorpentansäure), PFTrDS

(Perfluortridekansulfonsäure), PFTrDA (Perfluortridekansäure), PFDoS (PFDoS, Perfluordodekansulfonsäure), PFDaA (PFDaA, Perfluordodekansäure), PFUnS (PFUnS, Perfluorundekansulfonsäure), PFBA (Perfluorbutansäure), PFDS (Perfluordekansulfonsäure), PFBS (Perfluorbutansulfonsäure), PFNS Perfluornonansulfonsäure, PFNA Perfluornonansäure, PFOS (Perfluoroktansulfonsäure), PFHpS (Perfluorheptansulfonsäure), PFOA (Perfluoroktansäure), PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure), PFHpA Perfluorheptansäure, PFPS (PFPeS, Perfluorpentansulfonsäure), PFHxA (Perfluorhexansäure), PFUnA (PFUnA, Perfluorundekansäure).

Bitte beachten Sie: Die vorliegende Analyse ist für die Eigenkontrolle konzipiert. Eine gerichtliche oder behördliche Verwendbarkeit der Analyseergebnisse kann nicht garantiert werden, da u.a. die Probennahme durch den Kunden selbst erfolgt. Für diese Untersuchungen ist eine Probenahme durch einen geschulten, unabhängigen Probennehmer erforderlich. Benötigen Sie einen Probennehmer? Gerne helfen wir Ihnen weiter.